



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/HollerbornDezernat für
Bauen und Verkehr

über 100200

Stadtrat Andreas Kowol

 . Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-O-03-0005

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn vom 13. März 2025
Sicherheit auf Gehwegen und Sicherung der Beete entlang der Rauenthaler Straße
Beschluss-Nr. 0020

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen zu Punkt 1-3 wie folgt antworten:
Punkt 4 Ihres o. g. Beschlusses wird von Frau Bürgermeisterin Hinninger direkt beantwortet.
Ihrem Dezernat ist das Grünflächenamt zugeordnet.

Grundsätzlich ist für die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberflächen in öffentlichen
Bereichen in erster Linie der Veranlasser der Maßnahme verantwortlich.

In den von Ihnen beschriebenen Örtlichkeiten, wobei beide Stellen zwischenzeitlich wieder-
hergestellt wurden, handelt es sich augenscheinlich um Aufbrüche für Telekommunikations-
leitungen. Aus diesem Grund wäre hier das beauftragende Telekommunikationsunterneh-
men; zusammen mit der ausführenden Firma, für die ordnungsgemäße Wiederherstellung
der Oberfläche zuständig. Dies ist auch im Telekommunikationsgesetz (TKG) eindeutig be-
schrieben, ebenso wie die unverzügliche Durchführung der Arbeiten (§ 129 TKG).

Wie Sie bereits angeführt haben ist die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Verkehrssicher-
heit auf ihren Straßen und Wegen zuständig und auch dazu angehalten, bei Arbeiten Dritter
die ordnungsgemäße Wiederherstellung zu überprüfen. Dies ist aber nur möglich, wenn die
Maßnahmen, sowie deren Ausführungszeit, beim zuständigen Amt zur Genehmigung ange-
meldet werden.

Bei den beiden von Ihnen beanstandeten Stellen war dies nicht der Fall. Das zuständige Amt
ist derzeit in der Klärung, warum dies nicht geschehen ist, um solche Gegebenheiten und da-
raus resultierende Gefährdungen in Zukunft ausschließen zu können.

Hinsichtlich der Überprüfung der Oberflächen auf Gehwegen kann ich Ihnen mitteilen, dass diese Flächen regelmäßig durch Mitarbeiter des Tiefbau- und Vermessungsamtes begangen und Schad- bzw. Gefahrstellen gemeldet werden. Diese Kontrollen erfolgen nach festgelegten Kriterien, jedoch wird nicht jede Straße wöchentlich kontrolliert, dies ist aufgrund der zu prüfenden Streckenlängen personell nicht möglich. Es kann also vorkommen, dass Aufbrüche zwischen zwei routinemäßigen Kontrollgängen erfolgen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de oder der Telefonnummer 0611 31-2367 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".